

Preisliste 2021

Stand 12/2020 Preisänderungen vorbehalten

Saison A

06.01.2021 – 22.04.2021
 02.11.2020 – 19.12.2021 außer
 Adventswochenenden

Hotel zum Ännchen garni

Inh. Udo Loerakker

53474 Ahrweiler, Niederhutstr. 11

Tel: 02641 9777-0 Fax 02641 9777-99

<http://www.aennchen-ahrweiler.de>

E-Mail: info@aennchen-ahrweiler.de

Saison B

23.04.2021 – 01.11.2021
 sowie an den Advents-
 wochenenden (Fr-Mo)

Alle Preise zzgl. Gästebeitrag *1

Preise pro Zimmer und Nacht inklusive Frühstück *4

Einzelzimmer	Sonntag bis Freitag	
	Wochenende/Feiertage*2	
Classic Doppelzimmer	Sonntag bis Freitag	
	Wochenende/Feiertage*2	
Doppelzimmer mit Balkon	Sonntag bis Freitag	
	Wochenende/Feiertage*2	
Komfortdoppelzimmer	Sonntag bis Freitag	
	Wochenende/Feiertage*2	

Saison A

ab

64,00 €

69,00 €

90,00 €

96,00 €

97,00 €

103,00 €

104,00 €

110,00 €

Saison B

ab

-

-

98,00 €

108,00 €

106,00 €

116,00 €

114,00 €

124,00 €

Wochenarrangements *2 *3

3 Nächte	Classic Doppelzimmer	
Anreise	Doppelzimmer mit Balkon	
Sonntag bis Dienstag	Komfortdoppelzimmer	

ab

258,00 €

279,00 €

300,00 €

ab

288,00 €

312,00 €

336,00 €

4 Nächte

Anreise	Classic Doppelzimmer	
Sonntag oder Montag	Doppelzimmer mit Balkon	
	Komfortdoppelzimmer	

328,00 €

356,00 €

384,00 €

376,00 €

408,00 €

440,00 €

5 Nächte

Anreise	Classic Doppelzimmer	
Sonntag	Doppelzimmer mit Balkon	
	Komfortdoppelzimmer	

390,00 €

425,00 €

460,00 €

460,00 €

500,00 €

540,00 €

Arrangementverlängerung übers Wochenende / Feiertage

	Classic Doppelzimmer	
	Doppelzimmer mit Balkon	
	Komfortdoppelzimmer	

ab

91,00 €

98,00 €

105,00 €

ab

103,00 €

110,00 €

118,00 €

Wochenendarrangements *1 *3

Anreise Freitag - Abreise Montag

Classic Doppelzimmer	
Doppelzimmer mit Balkon	
Komfortdoppelzimmer	

270,00 €

288,00 €

309,00 €

300,00 €

321,00 €

345,00 €

Wanderarrangements

Anreise Sonntag bis Mittwoch

Classic Doppelzimmer	
Doppelzimmer mit Balkon	
Komfortdoppelzimmer	

187,00 €

200,00 €

214,00 €

207,00 €

221,00 €

237,00 €

Gilt nicht an Ostern, Pfingsten, Tag der dt. Einheit und den September-Oktoberwochenenden

2 Übernachtungen incl. Frühstück, Gästekarte, Wanderkarte
 1 Flasche Ahrwein 0,375 (0,2l im Einzelzimmer)

Bitte Rückseite beachten



Preisänderung vorbehalten

*1 Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler erhebt einen Gästebeitrag von € 3,50 pro Person und Übernachtung auf nicht beruflich veranlasste Übernachtungen. Dieser Beitrag enthält eine Gästekarte die u.a. öffentliche Verkehrsmittel im Kreis Ahrweiler enthält.

*2 Der Wochenendpreis gilt ebenfalls am 4 April (Ostern), 13. Mai (Christi Himmelfahrt), 23. Mai (Pfingsten), und 3. Juni (Fronleichnam).

*3 Die Arrangements gelten nicht an Feier- und Brückentagen. Sie sind nur direkt im Hotel buchbar. Weitere Arrangements finden Sie im Internet unter www.aennchen-ahrweiler.de

*4 Die Preise gelten für direkt im Hotel gebuchte Übernachtungen, Preise auf Buchungsportalen können abweichen. Preisänderung vorbehalten.

Zustellbett 32,00 €, für Kinder bis 3 Jahre berechnen wir 0,00 €, von 4 bis 9 Jahre 8,00 € und von 10-14 Jahre 12,00 € pro Nacht im Zimmer der Eltern (2 Vollzahler), Babybett frei. Hunde dürfen bei uns im Hotel gerne mitgebracht werden. Sie sind mit Ausnahme des Frühstücksraums überall gerne gesehen und übernachten für 6,00 € pro Nacht. Bitte bringen Sie einen Hundekorb/Hundedecke mit.

Reservierbarer Tiefgaragenstellplatz (Stellplatzgarantie) 5,00 € pro Nacht

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir an einigen Terminen, insbesondere an den Wochenenden der Saison B und C einen Mindestaufenthalt haben. Bitte fragen Sie nach.

Unsere Anreisezeit ist von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, eine spätere Anreisezeit können Sie gerne mit uns vereinbaren. Die Rezeption ist bis 21:00 Uhr besetzt. Bei der Abreise bitten wir Sie, das Zimmer bis 11:00 Uhr freizugeben. Gepäck können Sie gerne bei uns deponieren. Unsere AGB finden Sie im Internet oder wir senden Sie Ihnen gerne zu.

Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie eventuelle zukünftige Zuschläge oder deren Änderung (Tourismusabgaben, Kulturförderabgaben, Kurtaxen usw.), gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten und zu Lasten des Leistungsnehmers (Gastes).

Hotelaufnahmevertrag

1. Der Hotelaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Eine Zusage ist nur mit unserer Buchungsbestätigung verbindlich.
2. Der Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus. Eine einseitige Kündigung ist nicht möglich.
 - a. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die verbarten Leistungen zu erbringen.
 - b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers zu bezahlen. Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen die tatsächlichen Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden. Kann der Gastwirt das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
 - c. Stornierungen ab 21 Tage bis 8 Tage vor der Anreise stellen wir Ihnen mit 50% des Zimmer-/Arrangementpreises in Rechnung. Stornierungen ab 7 Tage vor der Anreise oder Nichtanreise stellen wir Ihnen mit 80% des Zimmer-/Arrangementpreises in Rechnung. Für Gruppen ab 4 Zimmern gilt: ab 60 Tage bis 14 Tage vor Anreise 50%, ab 14 Tage vor Anreise oder Nichtanreise stellen wir Ihnen 80% des Zimmer-/Arrangementpreises in Rechnung. Eine Stornierung, Reduzierung oder Aufenthaltsverkürzung muss schriftlich erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
 - d. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gelten-den Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
3. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
4. Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetags möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 Uhr bezogen sein. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. Eine Anreise nach 21:00 Uhr ist nicht möglich.
5. Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.
6. Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können.
7. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, aus denen Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen waren. Für Wertgegenstände wird eine Haftung nur übernommen, wenn diese gegen Quittung am Empfang hinterlegt wurden. Geld ist gegen Quittung am Empfang zu hinterlegen.
8. Das Hotel haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in Prospekten sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
9. Das Hotel haftet nicht für die Leistungen der von ihm vermittelten Hotels oder sonstigen externen Leistungserbringern.
10. Für den Tiefgaragenplatz gelten die Punkte 1-7 entsprechend. Nimmt ein Gast den reservierten Stellplatz nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für den Stellplatz zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
 - a. Für die Tiefgarage behält sich das Hotel ein Sonderkündigungsrecht (4 Wochen zum Monatsende) vor, der Gast kann in diesem Falle vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
 - b. Die maximale Fahrzeughöhe beträgt 1,90m.
 - c. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Tiefgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück oder in der Tiefgarage abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Auf dem Parkplatz gilt die StVO

